

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 43.

Dresden, am 6. Mai

1867.

Dreißundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 3. Mai 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 369—371. — Verpflichtung. — Ansprache des Präsidenten, die zu beschleunigende Correctur der stenographischen Niederschriften, resp. das frühere Erscheinen der Landtags-Mittheilungen betreffend. — Allgemeine Debatte über die Verfassung des Norddeutschen Bundes und Annahme derselben gegen 6 Stimmen. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Anhang: königl. Decret, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend. — Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 8 Minuten in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, von Kostitz-Wallwitz und von Fabrice, sowie in Gegenwart von 73 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet und beginnen wir mit Vortrag des Protokolls der letzten Sitzung.

(Der Vortrag des Protokolls geschieht durch Secretär Dr. Loth.)

Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt. — Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten und den Herrn Secretär Schenk, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschicht.)

Die Registrande wird von dem Herrn Secretär vortragen werden.

(Nr. 369.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Abg. Weidauer, die Vorlegung eines Baupolizeigesetzentwurfs betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Bericht befindet sich

bereits gedruckt in Ihren Händen und ich werde denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

(Nr. 370.) Der Abg. von Burgk bittet um Urlaub auf drei Wochen wegen Geschäften vom 4. d. M. an.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen und den Stellvertreter desselben einberufen? — Beschlossen.

(Nr. 371.) Eingabe eines sogenannten Volksvereins in Leipzig ohne Namensunterschrift, die Verfassung des Norddeutschen Bundes und dessen Genehmigung betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt, als ohne Unterschrift, zu den Acten.

Weitere Nummern zur Registrande sind nicht eingegangen. — Für den Herrn Abg. Dr. Müller aus Leipzig ist der Stellvertreter desselben, Herr Stadtrath Hertel aus Leipzig, eingetroffen und ist derselbe zunächst zu verpflichten.

(Die Verpflichtung mittelst Handschlags erfolgt.)

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch eine Bitte an die Kammer und die geehrten Mitglieder derselben zu richten.

Es ist unser Aller Wunsch, daß die Mittheilungen über die Verhandlungen der Kammer so schnell, wie möglich ausgegeben werden. Nun bestimmt aber §. 47 der Landtags-Ordnung:

„Die Copien stenographischer Niederschriften sind vor jeder Veröffentlichung den Sprechern zur Einsicht vorzulegen, um, wenn etwa bei der Niederschrift Unrichtigkeiten untergelaufen sein sollten, dieselben berichtigen zu können. Die Rückgabe muß aber binnen längstens 48 Stunden erfolgen.“

Gerade diese Bestimmung der Landtags-Ordnung bringt es mit sich, daß die Veröffentlichung der Mittheilungen verspätet wird; aber auch außerdem der Umstand, daß diese stenographischen Niederschriften den betreffenden Herren Abgeordneten nicht bloß hier, sondern auch in ihrer Wohnung vorgelegt werden. Ich richte nun, um die Beschleunigung zu ermöglichen, an die geehrten Mitglieder die